

ZBB 2009, 398

HWiG § 1, VerbKrG § 9

Verbundenes Geschäft bei Vermittlung eines Darlehens zur Finanzierung des Immobilienfondsbeitritts auch bei fehlender Geschäftsbeziehung des Anlageberaters zur finanzierenden Bank

OLG Oldenburg, Urt. v. 28.05.2009 – 14 U 60/08 (LG Oldenburg), WM 2009, 1835

Leitsätze:

1. Der Beitritt zu einem geschlossenen Immobilienfonds und der Abschluss eines Darlehensvertrages können sich auch dann als ein „verbundenes Geschäft“ darstellen, wenn zwischen dem Vermittler und der Bank keine dauerhafte Geschäftsbeziehung besteht.
2. Zum Widerruf der auf Abschluss des Darlehensvertrages gerichteten Willenserklärung bei einem vor dem 1. 1. 2002 geschlossenen Vertrag, wenn nachträglich über das Widerrufsrecht fehlerhaft belehrt worden ist.